

Dr. Georg F r a n z



München, den 24. September 1952

Niederschrift der Unterredung des Herrn Generalstaatsanwaltes
Wilhelm F r a n k, wohnhaft in *Münchener, Fugantgasse Nr. 5/2*
, durchgeführt am 10. Juni 1952 in München mit Dr. Georg
F r a n z im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München.

Herr Generalstaatsanwalt Frank war in den 20er Jahren im
Polizeipräsidium tätig und leitete von 1924 bis 1933 die Ab-
teilung VI.

Vor 1923 war die Polizei den nationalen Verbänden gegenüber
freundlich eingestellt und förderte diese bewusst. Nach 1923
erfolgte ein grundsätzlicher Stellungswechsel; Staat und Poli-
zei bemühten sich ihre überparteiliche Funktion wie zu Zeiten
des Königreiches wieder zu übernehmen und ohne Nachgiebigkeit
nach rechts oder links aufrechtzuerhalten. Nach Wissen von
Herrn Frank waren sieben Polizeibeamte vor 1923 Mitglieder
der NSDAP.

Den Begriff "Wehrverbände" hat nach Erinnerung Herrn Franks
Hitler geschaffen.

Die Mannschaften der Landespolizei waren zuverlässig, nicht
aber alle Offiziere.

Die NSDAP hat nach Erinnerung von Herrn Frank erst sehr
spät einen Nachrichtendienst eingerichtet; in Schwung kam die-
ser erst, als Heydrich damit betraut wurde (1931/32).

Betreffs einer Ausweisung Hitlers und seiner Übernahme
durch Österreich fanden längere Verhandlungen zwischen der
bayerischen und österreichischen Regierung statt (1924/25).
Nachdem die österreichische Regierung sich bereit erklärt hat-
te, Hitler wieder einzubürgern, zog sie plötzlich ihre Ein-
willigung wieder zurück mit der falschen Begründung, er habe
im deutschen Heer gedient und dadurch sein Anrecht auf die
österreichische Staatsbürgerschaft verloren. Vergebens bemühte
sich Ministerpräsident Held persönlich bei Bundeskanzler
Seipel um Widerruf dieser ablehnenden österreichischen Stel-
lungnahme.

Von den bayerischen Ministern hatte am ersten der Innen-
minister Schweyer die Gefahr erkannt, die von Hitler drohte;

er hatte auch die Frage der Ausweisung Hitlers im Frühjahr 1922 schon aufgegriffen.

Den ehemaligen Ministerpräsidenten und Generalstaatskommissar Dr. Gustav von Kahr bezeichnete Herr Frank als "Unglücksrabe". Von General Lossow sagte er, er habe an dem Abend des 8. November 1923 "gespielt" und "Theater gemacht".

Als eine undurchsichtige Persönlichkeit bezeichnete Herr Frank den ehemaligen Hieronymitenpater Prof. Dr. R. Stempfle. Stempfle war ein Schustersohn aus Haidhausen und spielte in der Politik der 20er Jahre im Hintergrund eine merkwürdige Rolle; u.a. war er auch eine Zeitlang enger Berater des Polizeipräsidenten Ernst Pöhner.

Frank Franz

Institut für Zeitgeschichte

Dubletten

28-229-3

(Durchschriften)

49.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Dr. Georg F r a n z

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
888/53

München, den 24. September 1952

Niederschrift der Unterredung des Herrn Generalstaatsanwaltes
 Wilhelm F r a n k, wohnhaft in München, Engenspergerstr. 5/2
 , durchgeführt am 10. Juni 1952 in München mit Dr. Georg
 F r a n z im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München.

Herr Generalstaatsanwalt Frank war in den 20er Jahren im
 Polizeipräsidium tätig und leitete von 1924 bis 1933 die Ab-
 teilung VI.

Vor 1923 war die Polizei den nationalen Verbänden gegenüber
 freundlich eingestellt und förderte diese bewusst. Nach 1923
 erfolgte ein grundsätzlicher Stellungswechsel; Staat und Poli-
 zei bemühten sich ihre überparteiliche Funktion wie zu Zeiten
 des Königreiches wieder zu übernehmen und ohne Nachgiebigkeit
 nach rechts oder links aufrechtzuerhalten. Nach Wissen von
 Herrn Frank waren sieben Polizeibeamte vor 1923 Mitglieder
 der NSDAP.

Den Begriff "Wehrverbände" hat nach Erinnerung Herrn Franks
 Hitler geschaffen.

Die Mannschaften der Landespolizei waren zuverlässig, nicht
 aber alle Offiziere.

Die NSDAP hat nach Erinnerung von Herrn Frank erst sehr
 spät einen Nachrichtendienst eingerichtet; in Schwung kam die-
 ser erst, als Heydrich damit betraut wurde (1931/32).

Betreffs einer Ausweisung Hitlers und seiner Übernahme
 durch Österreich fanden längere Verhandlungen zwischen der
 bayerischen und österreichischen Regierung statt (1924/25).
 Nachdem die österreichische Regierung sich bereit erklärt hat-
 te, Hitler wieder einzubürgern, zog sie plötzlich ihre Ein-
 willigung wieder zurück mit der falschen Begründung, er habe
 im deutschen Heer gedient und dadurch sein Anrecht auf die
 österreichische Staatsbürgerschaft verloren. Vergebens bemühte
 sich Ministerpräsident Held persönlich bei Bundeskanzler
 Seipel um Widerruf dieser ablehnenden österreichischen Stel-
 lungnahme.

Von den bayerischen Ministern hatte am ersten der Innen-
 minister Schweyer die Gefahr erkannt, die von Hitler drohte;

er hatte auch die Frage der Ausweisung Hitlers im Frühjahr 1922 schon aufgegriffen.

Den ehemaligen Ministerpräsidenten und Generalstaatskommissar Dr. Gustav von Kahr bezeichnete Herr Frank als "Unglücksrabe". Von General Lossow sagte er, er habe an dem Abend des 8. November 1923 "gespielt" und "Theater gemacht".

Als eine undurchsichtige Persönlichkeit bezeichnete Herr Frank den ehemaligen Hieronymitenpater Prof. Dr. R. Stempfle. Stempfle war ein Schustersohn aus Haidhausen und spielte in der Politik der 20er Jahre im Hintergrund eine merkwürdige Rolle; u. a. war er auch eine Zeitlang enger Berater des Polizeipräsidenten Ernst Pöhner.

Dr. Georg F r a n z

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
888/53

München, den 24. September 1952

Niederschrift der Unterredung des Herrn Generalstaatsanwaltes
Wilhelm F r a n k, wohnhaft in *München, Engenspergstr. 5/2*
 , durchgeführt am 10. Juni 1952 in München mit Dr. Georg
 F r a n z im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München.

Herr Generalstaatsanwalt Frank war in den 20er Jahren im
 Polizeipräsidium tätig und leitete von 1924 bis 1933 die Ab-
 teilung VI.

Vor 1923 war die Polizei den nationalen Verbänden gegenüber
 freundlich eingestellt und förderte diese bewusst. Nach 1923
 erfolgte ein grundsätzlicher Stellungswechsel; Staat und Poli-
 zeil bemühten sich ihre überparteiliche Funktion wie zu Zeiten
 des Königreiches wieder zu übernehmen und ohne Nachgiebigkeit
 nach rechts oder links aufrechtzuerhalten. Nach Wissen von
 Herrn Frank waren sieben Polizeibeamte vor 1923 Mitglieder
 der NSDAP.

Den Begriff "Wehrverbände" hat nach Erinnerung Herrn Franks
 Hitler geschaffen.

Die Mannschaften der Landespolizei waren zuverlässig, nicht
 aber alle Offiziere.

Die NSDAP hat nach Erinnerung von Herrn Frank erst sehr
 spät einen Nachrichtendienst eingerichtet; in Schwung kam die-
 ser erst, als Heydrich damit betraut wurde (1931/32).

Betreffs einer Ausweisung Hitlers und seiner Übernahme
 durch Österreich fanden längere Verhandlungen zwischen der
 bayerischen und österreichischen Regierung statt (1924/25).
 Nachdem die österreichische Regierung sich bereit erklärt hat-
 te, Hitler wieder einzubürgern, zog sie plötzlich ihre Ein-
 willigung wieder zurück mit der falschen Begründung, er habe
 im deutschen Heer gedient und dadurch sein Anrecht auf die
 österreichische Staatsbürgerschaft verloren. Vergebens bemühte
 sich Ministerpräsident Held persönlich bei Bundeskanzler
 Seipel um Widerruf dieser ablehnenden österreichischen Stel-
 lungnahme.

Von den bayerischen Ministern hatte am ersten der Innen-
 minister Schweyer die Gefahr erkannt, die von Hitler drohte;

er hatte auch die Frage der Ausweisung Hitlers im Frühjahr 1922 schon aufgegriffen.

Den ehemaligen Ministerpräsidenten und Generalstaatskommissar Dr. Gustav von Kahr bezeichnete Herr Frank als "Unglücksrabe". Von General Lossow sagte er, er habe an dem Abend des 8. November 1923 "gespielt" und "Theater gemacht".

Als eine undurchsichtige Persönlichkeit bezeichnete Herr Frank den ehemaligen Hieronymitenpater Prof. Dr. R. Stempfle. Stempfle war ein Schustersohn aus Haidhausen und spielte in der Politik der 20er Jahre im Hintergrund eine merkwürdige Rolle; u.a. war er auch eine Zeitlang enger Berater des Polizeipräsidenten Ernst Pöhner.